



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Per Mail
Oberste Bundesbehörden

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-12206
FAX +49 30 18 681-512206

D6@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Betreff: Arbeitsschutz im Bundesdienst

hier: Aufhebung der bisherigen Rundschreiben zu Bildschirmarbeitsplätzen und Erlass eines neuen Rundschreibens zur Kostenerstattung von speziellen Sehhilfen für den Bildschirmarbeitsplatz

Bezug: Rundschreiben DIII1-220 270/1- vom 27. August 1981,
Rundschreiben DIII1-220 270/1 vom 26. Oktober 1994,
Rundschreiben DII7-211 470-1/20a- vom 9. Juni 1997,
Rundschreiben DII7-211 470-1/20a- vom 10. Juli 1998
und
Rundschreiben DII4-211 470-1/201 vom 30. Dezember
2003.

Aktenzeichen: D 6 - 30112/14#6

Berlin, 19. November 2018

Seite 1 von 2

Anlage: 5

In Anpassung der bisherigen Regelungen zur Versorgung der Beschäftigten mit den notwendigen speziellen Sehhilfen wurde ein neuer Vertrag zwischen dem BMI und dem Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen - im folgenden ZVA genannt - geschlossen (Anlage 1). Er ist am **1. September 2018** in Kraft getreten.

Zu diesem Zeitpunkt werden alle oben genannten bisherigen Rundschreiben aufgehoben.

Das Vertragswerk umfasst neben dem Vertrag eine Lieferbeschreibung (Anlage 2), eine neue Preisliste (Anlage 3) und ein Formblatt, das vor der Beschaffung ausgefüllt werden muss (Anlage 4). Zur Verfügung gestellt werden außerdem Verfahrenshinweise (Anlage 5), die für die jeweilige Behörde angepasst werden können. Es wird

Berlin, 19.11.2018

Seite 2 von 2

empfohlen, die Verfahrenshinweise im Intranet zu veröffentlichen, damit Unsicherheiten im Vorfeld der Beschaffung und bei der anschließenden Erstattung vermieden werden.

Die aktuelle Liste der am Vertrag beteiligten Augenoptiker wird gemeinsam mit diesem Rundschreiben und den Anlagen im Intranet des Bundes veröffentlicht:

https://www.intranet.bund.de/DE/Personalmanagement/Gesundheitsmanagement/arbeitsschutz/Zentralstelle_Arbeitsschutz_beim_BMI.html?nn=3110294

(unter „Geltende Regelungen“ – „Unmittelbare Bundesverwaltung“).

Ich bitte, entsprechend zu verfahren.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das BMI-Referat Z I 4 (ZI4@bmi.bund.de).

Mein Rundschreiben vom 3. September 2018 D 6 – 30112/14#6 wird hiermit aufgehoben und ersetzt.

Im Auftrag



Menzel